

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bürgern und Unternehmen eine energiepolitische Perspektive geben – Preise unter Kontrolle bringen – Insolvenzwelle verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die explodierenden Energiepreise stehen auf Platz 1 der Sorgenliste der Bürger und Unternehmen. Viele wissen nicht, wie sie Nachzahlungen für Strom- oder Gas aufbringen und künftige Abschlagszahlungen stemmen sollen. Auch zahlreiche Unternehmer sehen ihre Geschäftsmodelle vor dem Aus.

Die Nachrichten über Zahlungsprobleme, gestellte Insolvenzanträge oder Einstellungen des Geschäftsbetriebs häufen sich. Betroffen sind Handwerker, Familienbetriebe, der Mittelstand. In Deutschland droht damit eine Insolvenzwelle, einhergehend mit einem massiven Verlust an Arbeitsplätzen und einer Deindustrialisierung. Dies verstärkt die ohnehin schon großen Existenzsorgen vieler Bürgerinnen und Bürger.

Ursache für diese flächendeckende Existenzbedrohung sind keine unternehmerischen Fehlentscheidungen, sondern der Gas-Krieg, den die Russische Föderation gegen Europa führt, und die weitgehend verfehlte Krisenpolitik der Bundesregierung.

Das so genannte „Entlastungspaket III“ ist für alle Seiten enttäuschend und an vielen Stellen unkonkret. Gerade Familienbetriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen fühlen sich von der Bundesregierung im Stich gelassen. Statt konkret Abhilfe zu schaffen, verstrickt sich diese in immer neue Ankündigungen weiterer teils vager Entlastungsversprechen. Statt Ankündigungen braucht es schnelle, unbürokratische, wirkungsvolle Entlastungen und gezielte finanzielle Unterstützung. Es ist daher weder Zeit für aufwändige behördliche IT-Systeme noch wochenlange Prüfverfahren.

Neben wirkungsvollen Maßnahmen gegen hohe Strompreise braucht es einen Basispreis beim Gas. Ein solcher gedeckelter Gaspreis für einen Grundbedarf bedeutet nicht nur eine echte Entlastung, sondern beinhaltet gleichzeitig auch einen Anreiz zum Energiesparen. Die seitens der Ampel angekündigte Einsetzung einer Expertenkommission lässt keine kurzfristigen Entlastungen erwarten. Darüber hinaus gehört die handwerklich fehlerhafte und sozial ungerechte Gasumlage abgeschafft.

Entscheidend ist der Ausbau der Energie-Angebotsseite. Nur mit einer Erhöhung der Stromproduktion kann sich der Strompreis stabilisieren. Deshalb gilt es, nun alle verfügbaren Energieträger zu aktivieren. In dieser Situation dogmatisch Kernkraftwerke stillzulegen oder nur als Notreserve einsetzen zu wollen, verkennt den Ernst der Lage. Nach einer Studie des ifo Instituts hätte ein Weiterbetrieb der noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke 2023 eine preisdämpfende Wirkung. Weiterhin werden die Potenziale der Bioenergie zum kurzfristigen Ersatz russischen Gases nicht ausgeschöpft. An den Verhinderungs-Deckel im Baugesetzbuch will die Bundesregierung erst gar nicht ran. Die Bundesregierung setzt damit nach wie vor einseitig auf Kohlekraft. Die

Regelungen für deren Inbetriebnahme sind aber so widersprüchlich, dass erst zwei Steinkohlekraftwerke zurück am Netz sind. Statt rechtzeitig alle Weichen konsequent zu stellen, um Gas bei der Verstromung einzusparen, wird die Gefahr von Black-outs in den Wintermonaten bewusst in Kauf genommen.

Deutschland braucht gegen die hohen Energiepreise eine energiepolitische Vernunft, Verbraucher zielgerichtete Entlastungen und unsere Wirtschaft einen wirkungsvollen Rettungsschirm. Arbeitnehmer und Unternehmer erwarten jetzt zurecht von der Bundesregierung den Mut zu Entscheidungen – für bezahlbare Energie und sichere Arbeit.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Verordnung der Bundesregierung nach § 26 EnSiG über einen finanziellen Ausgleich durch eine saldierte Preisanpassung („Gasumlage“) mit sofortiger Wirkung aufzuheben;
 2. eine Preisbremse für Unternehmen und Betriebe einzusetzen und das Strommarktdesign so zu korrigieren, dass krisenbedingte Preisverzerrungen ausgeschlossen werden. Das Prinzip heißt: Merit Order erhalten und den Strompreistreiber Gas aus dem Preissystem entfernen und den Großhandelspreis für Gas deckeln;
 3. einen Bürger-Basispreis einzuführen, der die Grundversorgung mit Gas bezahlbar hält und zugleich Anreize zum Energiesparen setzt. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie Energiesparanreize bei Empfängern von Hartz-IV-Leistungen gesetzt werden können. Haushalte im unteren Einkommensdrittel sollten mit einer 1.000 Euro Energiepauschale unterstützt werden;
 4. die Mittel aus dem EEG-Konto zur Entlastung der Stromkosten einzusetzen, die Netzentgelte für 2023 vollständig auszusetzen und die Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz zu senken;
 5. endlich eine wirkungsvolle finanzielle Unterstützung auch für kleine und mittlere Unternehmen sicherzustellen, die durch die hohen Energiekosten in besonderer Weise belastet sind, u. a. durch Einführung eines Industriestrompreises. Zusätzlich sind die Voraussetzungen für eine rasche und unbürokratische Auszahlung von Unternehmenshilfen zu schaffen;
 6. für die kommunalen Energieversorger Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen wie Bürgerschaftserklärungen des Bundes im Rahmen des außerbörslichen Energiehandels und einen Rettungsschirm für in Not geratene Unternehmen;
 7. zur Abwendung des drohenden Energienotstands für den befristeten Weiterbetrieb der noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in der Krise zu sorgen und zur kurzfristigen Nutzung der Potenziale nachhaltiger Bioenergie den Verhinderungs-Deckel im Baugesetzbuch temporär aufzuheben sowie mehr Kohlekraftwerke aus den Reserven an den Strommarkt zu holen;
 8. die von der Bundesregierung angekündigte Förderung von Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen schnell umzusetzen und notwendige Genehmigungsprozesse zu beschleunigen;
 9. die Gasspeicher, die aktuell in russischer Beteiligung sind, in staatliche Verantwortung zu übernehmen, um Deutschland bei kritischer Infrastruktur in der Energieversorgung strategisch unabhängig zu machen. Zudem ist künftig der Verkauf von Gasspeichern an ausländische Investoren zu untersagen.

Berlin, den 20. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.